

Merkblatt zu VuVregio 2022

Regionale Premiumprodukte

A Was ist ein regionales Premiumprodukt (gem. Rili Nr. 2c)?

Ein regionales Premiumprodukt im Sinne der Rili Nr. 2c hat als Ausgangspunkt pflanzliche und/oder tierische landwirtschaftliche Erzeugnisse, die eine besondere Qualität aufweisen und aus einer definierten Region stammen. Dabei handelt es sich um besondere Produkte mit einem eigenständigen Charakter und/oder einer traditionellen handwerklichen Herstellungsweise, die häufig in Fachgeschäften und im Direktvertrieb erhältlich sind. Sie werden aus Verbrauchersicht eher als etwas Besonderes wahrgenommen.

Werden diese Erzeugnisse verarbeitet, so sollte das Premiumprodukt eine besondere Qualität besitzen (z. B. was die Zubereitung, die Rezeptur, die Inhaltsstoffe und/oder den Geschmack betrifft).

B Pflanzliche Erzeugnisse:

Pflanzliche Premiumprodukte werden beispielsweise aus speziellen Sorten mit besonderen Eigenschaften hergestellt. Diese Eigenschaften können z. B. höhere Anteile von bestimmten Inhaltsstoffen, spezielle Merkmale alter Sorten und/oder eine gute Umweltwirkung der Pflanzen sein.

Die pflanzlichen landwirtschaftlichen Erzeugnisse müssen ausschließlich von Landwirten oder Erzeugergemeinschaften aus der Region stammen. Darüber hinaus muss der Antragsteller eine Vereinbarung über die Art und Weise der Erzeugung mit diesen Landwirten oder Erzeugergemeinschaften getroffen haben, die sich von der allgemein üblichen Erzeugung abhebt und über die gesetzlichen Vorgaben hinausgeht. Dies können Vorgaben für die Wahl der Sorte, der Aussaat, der Düngung, der Pflege oder zur Anwendung spezieller Ernteverfahren sein.

Zusätzlich kann die Verarbeitung besondere Techniken z. B. zur Schonung von Inhaltsstoffen, zur speziellen Geschmacksbildung oder zur Erzielung einer bestimmten Farbe beinhalten.

C Tierische Erzeugnisse

Tierische Premiumprodukte werden beispielsweise von speziellen Rassen mit besonderen Eigenschaften gewonnen. Diese Eigenschaften können z. B. höhere Anteile von bestimmten Inhaltsstoffen in den Erzeugnissen, spezielle Merkmale alter Nutztierassen und/oder eine gute Umweltwirkung der Tiere sowie besonders artgerechte Haltungsformen sein.

Die tierischen landwirtschaftlichen Erzeugnisse müssen ausschließlich von Landwirten oder Erzeugergemeinschaften aus der Region stammen. Darüber hinaus muss der Antragsteller eine Vereinbarung über die Art und Weise der Haltung und/oder Erzeugung mit diesen Landwirten getroffen haben, die sich von der allgemein üblichen Erzeugung abhebt und über die gesetzlichen Vorgaben hinausgeht. Dies können bspw. Vorgaben für die Wahl der Rasse, der Aufstallung, dem Anteil an Weidegang oder Freilauf, der Haltungsstufe oder der Fütterung sein.

Zusätzlich kann die Verarbeitung besondere Techniken z. B. zur Schonung von Inhaltsstoffen, zur speziellen Geschmacksbildung oder zur Erzielung einer bestimmten Farbe, aber auch bestimmter, selten gewordene traditionelle Verfahren, beinhalten.

D Vermarktung der Premiumprodukte

Die regionalen Premiumprodukte müssen so angeboten werden, dass ihr besonderer Wert erkennbar ist. Dies kann durch entsprechende Angaben oder ein aussagekräftiges Logo erfolgen.

E Anteil der Premiumprodukte im Vorhaben

Das geförderte Vorhaben muss überwiegend der Verarbeitung und Vermarktung von Premiumprodukten dienen. Das heißt, dass die Aufnahmekapazität zu mehr als 50 % mit dem Premiumprodukt bzw. den Premiumprodukten ausgelastet werden muss.

F Beispiele (fiktiv)

Unter der Marke „Mainfranken Quittenprodukte“ werden Quittengelee, Quittenwein und Quittensekt mit einem eigenen Logo angeboten. Die Quitten stammen ausschließlich von Streuobstbeständen aus der Region, die nicht mit synthetischen Pflanzenschutzmitteln behandelt und nicht gedüngt wurden. Der Bewuchs der Streuobstwiesen darf erst ab Juli genutzt werden. Die antragstellende Mosterei hat mit den Erzeugern Abnahmeverträge geschlossen, in denen die Erzeugungsregeln festgehalten wurden.

Eine Züchtergemeinschaft der Rasse „Augsburger Huhn“ möchte die Hähnchen ihrer Mitglieder schlachten, zerlegen und vermarkten. In ihrer Satzung haben sie festgelegt, dass die Hähnchen in einem bestimmten Alterszeitraum geschlachtet werden müssen, dass sie nur mit Getreide aus der Region gefüttert werden dürfen und dass sie Zugang zu einem Auslauf mit Grasbewuchs haben müssen. Die Züchtergemeinschaft betreibt einen gemeinschaftlichen Marktstand und bewirbt das Fleisch mit einem passenden Logo.

Wird der Fördersatz in Höhe von 25 % für Premiumprodukte beantragt, so muss ein Konzept erstellt werden, in dem der Premiumcharakter der Produkte schlüssig dargestellt wird.

Das Konzept ist vom Antragsteller mindestens 4 Wochen vor dem Antragstermin, der

Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL)
Institut für Agrarökonomie (IBA)
Menzinger Str. 54
80638 München
Tel.: 08161/8640-1111
E-Mail: agrarökonomie@LfL.bayern.de

vorzulegen. Legen Sie die positive Stellungnahme der LfL/IBA dem VuVregio-Antrag bei.